

## **Stellungnahme zur RoHS-Konformität (Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863)**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur RoHS-Richtlinie.

Die Richtlinien 2011/65/EU (RoHS II) und 2015/863 (RoHS III) regeln die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Da es sich bei unseren Produkten um Verpackungsmaterialien handelt, fallen diese gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht in den direkten Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie (da sie kein Teil des fertigen Elektrogeräts werden, sondern nach dem Auspacken entsorgt werden).

Dennoch sind wir uns unserer Verantwortung in der Lieferkette bewusst. Um die Sicherheit Ihrer Prozesse und die allgemeine Schadstofffreiheit zu gewährleisten, bestätigen wir auf Basis der uns vorliegenden Lieferantenauskünfte, dass unsere Verpackungsmaterialien die folgenden Grenzwerte (in homogenen Werkstoffen) einhalten:

- Blei, Quecksilber, Sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP: < 0,1 %
- Cadmium: < 0,01 %

Zudem erfüllen unsere Verpackungen die Anforderungen der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, wonach die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom den Wert von 100 ppm (0,01 %) nicht überschreitet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine systematischen chemischen Analysen durchführen, sondern uns auf die verbindlichen Deklarationen unserer Vorlieferanten stützen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Ott Verpackungs- und Lagertechnik Ulm GmbH**